



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 3. Mai 2019

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Delegationen

Appenzeller Kantonal-Schwingfest 2019

Am 7. Juli 2019 findet in Stein das Appenzeller Kantonal-Schwingfest 2019 statt. Säckelmeister Ruedi Eberle wird als Vertreter der Standeskommission Gast am Schwingfest sein.

Schwägälp-Schwinget

Auf Einladung des Organisationskomitees werden Säckelmeister Ruedi Eberle und Landeshauptmann Stefan Müller in Vertretung der Standeskommission als Ehrengäste am 20. Schwägälp-Schwinget vom 11. August 2019 teilnehmen.

Beitrag an Audio-Festival

Das im Jahr 2017 unter grosser medialer Aufmerksamkeit erstmals durchgeführte Audio-Festival «Klang Moor Schopfe» in Gais wird vom 30. August bis 8. September 2019 zum zweiten Mal durchgeführt. An die von Patrick Kessler, Musiklehrer an der Musikschule Appenzell, mitorganisierte zweite Ausgabe des Audio-Festivals wird ein Beitrag von Fr. 2'000.-- aus dem Swisslos-Fonds geleistet.

Projekte bei der Abwasserreinigungsanlage und beim Ökohof

Der im Juli 2017 gewährte Kredit von Fr. 380'000.-- für eine Annahmestelle für Speiseabfälle bei der Abwasserreinigungsanlage sowie für einen Grüngutplatz beim Ökohof wird zur Vollendung der Projekte um Fr. 77'000.-- aufgestockt. Zudem wird dem Bau- und Umweltdepartement für eine zusätzliche Erweiterung des Ökohofs ein Kredit von Fr. 165'000.-- erteilt.

Im Juli 2017 wurde die Öffentlichkeit mit einer amtlichen Mitteilung darüber informiert, dass ein Kredit von insgesamt Fr. 380'000.-- für den Neubau einer Annahmestelle für Küchen- und Speiseabfälle sowie die Erstellung einer definitiven Grüngutsammelstelle gewährt wurde. Mittlerweile ist der Bau der Annahmestelle für Grüngut abgeschlossen. Die unmittelbar neben dem Ökohof auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage geplante Sammelstelle für Küchen- und Speiseabfälle ist demgegenüber noch nicht fertiggestellt. Insgesamt ist aber absehbar, dass die

Realisierung nicht im Rahmen der bewilligten Mittel vorgenommen werden kann. Die Standeskommission hat daher einen Zusatzkredit von Fr. 77'000.-- gewährt.

Im Rahmen der Bauarbeiten für die Speisesammelstelle hat sich gezeigt, dass für den Betrieb eine Erschliessung über das Ökohofareal am zweckmässigsten ist. Die angestrebte Zufahrt zur Sammelstelle für Speiseabfälle muss aber auch bei geschlossenem Ökohof jederzeit möglich sein. Die nach der Inbetriebnahme der Sammelstelle für die Zufahrt benötigten Flächen des Ökohofs werden heute für die Zwischenlagerung von diversem Sammelgut des Ökohofs genutzt. Als Ausgleich für die wegfallende, für den Betriebsablauf im Ökohof erforderliche Nutzfläche soll der Ökohof auf der Nordwestseite mit einem überdachten Rückstellraum mit Hochregalen erweitert werden. Für diese Erweiterung wird dem Bau- und Umweltdepartement ein Kredit in der Höhe von Fr. 165'000.-- erteilt.

Genehmigung von Tarifverträgen mit einer Krankenkasse

Die Hof Weissbad AG und der Ostschweizer Ophthalmochirurgieverein haben je mit der CSS Krankenversicherung neue Tarifverträge für die Vergütung von ambulanten Leistungen abgeschlossen. Die Standeskommission hat beide Tarifverträge genehmigt.

Die Hof Weissbad AG hat für die von ihr geführte Klinik im Hof mit der CSS Krankenversicherung per 1. Januar 2019 einen Tarifvertrag über die Vergütung von nichtärztlichen ambulanten Behandlungen abgeschlossen. Darin ist eine Taxpunktwert-Vergütung von Fr. 0.90 für den Bereich Physiotherapie und von Fr. 1.-- für die Ernährungsberatung vereinbart worden. Die Standeskommission hat den Tarifvertrag genehmigt. Dieser gilt seit 1. Januar 2019.

Im Weiteren haben der Ostschweizer Ophthalmochirurgieverein und die CSS Krankenversicherung einen Tarifvertrag betreffend die pauschale Vergütung von ambulant durchgeführten Katarakt- und Glaukom-Operationen sowie von intravitrealen Injektionen ausgehandelt. Anstelle der bisher im Kanton üblichen Verrechnung der erbrachten Leistungen nach Tarmed sind ambulante Fallpauschalen festgelegt worden, die rückwirkend seit 1. Juli 2018 zur Anwendung gelangen sollen. Die Standeskommission hat auch diesen Tarifvertrag genehmigt. Er gilt rückwirkend ab dem 1. Juli 2018.

Erleichterte Einbürgerung

Der Bund hat Mariëlle Leonie Johanna Hubertine van den Berg, geboren am 23. November 1966, niederländische Staatsangehörigkeit, Ehefrau des Marco Thomas Fässler, von Appenzell, und ihre Tochter Giulia Leontine Maria van den Berg, geboren am 16. Dezember 2003, beide wohnhaft in Castagnola TI, erleichtert eingebürgert. Sie haben mit Rechtskraft dieser Verfügung das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh., das Bürgerrecht von Appenzell und damit auch das Schweizer Bürgerrecht erlangt.

Vernehmlassungsverfahren zu einer Gesetzesvorlage

Die Standeskommission hat für die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) eine kantonale Umsetzungsvorlage ausarbeiten lassen. Sie hat die Revisionsvorlage für ein Vernehmlassungsverfahren mit einer Frist bis zum 11. Juni 2019 freigegeben. Die Unterlagen sind unter www.ai.ch/staf abrufbar.

Geschäfte Grosser Rat

Die Standeskommission hat folgende Vorlagen beraten und an den Grossen Rat überwiesen:

- Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Ost - Ostschweizer Fachhochschule
- Revision der Verordnung über die gesundheitlichen Dienste in den Schulen
- Revision der Verordnung zum Hundegesetz
- Gebührenverordnung

Rekurs gegen Grundstückschätzung

Für die Schätzung des Mietwerts eines Einfamilienhauses sind die Nebennutzflächen wie Kellerräume oder Räumlichkeiten im Dachgeschoss anzurechnen. Es ist unbeachtlich, ob solche Nebennutzflächen beheizt und mit Tageslicht versorgt sind.

Zwei Eigentümer haben die Schätzung des Mietwerts ihrer selbst genutzten Wohnliegenschaft mit Rekurs angefochten. Sie kritisierten unter anderem, dass für die Schätzung zu viele Flächen herangezogen worden seien. Der unbeheizte Estrich und der nur über künstliches Licht verfügbare Werkraum im Kellergeschoss seien höchstens zu 50% zu berücksichtigen. Die Standeskommission hat den Rekurs abgewiesen.

Der Mietwert eines selbst genutzten Wohnhauses wird nach dem Schätzerhandbuch auf der Grundlage der Nutzfläche oder der Raumeinheiten je mit Einheitspreisen für Quadratmeter oder Raumeinheiten festgesetzt. Die Berücksichtigung der Nutzflächen richtet nach der SIA-Norm 416. Gemäss dieser Norm wird zwischen Hauptnutzflächen und Nebennutzflächen unterschieden. Während die Hauptnutzflächen dem eigentlichen Wohnen dienen und daher für das Wohnen im engeren Sinne geeignet sein soll, ergänzen die Nebennutzflächen die Wohnräume dadurch, dass sie Lagerflächen oder Raum für besondere Nutzungen bieten und damit die Fläche für das eigentliche Wohnen entlasten. Die SIA-Norm zählt Estriche und Kellerräume ausdrücklich zu den Nebennutzflächen, welche dem ständigen Wohnen indirekt dienen. Sie müssen selber nicht für ein ständiges Wohnen geeignet sein. Es reicht, wenn sie dem Wohnen indirekt dienlich sind. Für die Bemessung der Nutzfläche eines Wohnhauses ist es daher nicht von Bedeutung, ob ein Nebenraum beheizt ist oder natürlich belichtet wird. Wenn er Teil der Nettogeschossfläche ist, welcher der Zweckbestimmung und Nutzung des Gebäudes im weiteren Sinne dient, gilt dieser Raum als Nutzfläche, welche für die Schätzung des Mietwerts anzurechnen ist.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch